



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Statistisches über die Vergrößerung Sardinienens.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

bevorstehenden Abstimmung, unter Anknüpfung an die früher abgegebenen Erklärungen und Verwahrungen, so wie unter namentlicher Berufung auf die Artikel 53, 56 und 57 der wiener Schlußacte die Rechte Sr. Maj. des Königs und weitere Entschließung ausdrücklich zu reserviren.“

Das Präsidium bezog sich in Betreff dieser Ausführungen und Verwahrungen auf den so eben gefaßten Bundesbeschluß und die demselben vorangegangene Motivirung und bemerkte, daß die B. V. weiteren Eröffnungen der königl. herzoglichen Regierung entgegensehe.

Wir haben fast nur die nackten Thatsachen sprechen lassen. Sie zeugen dafür, daß die Bundesversammlung, Oestreich und Preußen an der Spitze, seit 1857 die Interessen der Bundesländer Holstein und Lauenburg zu wahren bestrebt war. Wir können niemals den Wunsch aufgeben, daß auch dem deutschen Land Schleswig und seiner politischen Verbindung mit Holstein der Schutz Deutschlands werde. Aber wir müssen anerkennen, daß Schleswig nicht zum deutschen Bunde gehört, und daß die Bundesversammlung und die deutschen Mächte an die Verträge von 1851 und 1852 — leider! — gebunden sind. Auf dem Wege, den ihr letzter Beschluß einschlägt, nämlich im Interesse Holsteins und durch Holstein, wird sie auch für Schleswigs Selbstständigkeit ein Gewicht in die Waagschale legen können. Auf jeden Fall bleibt es ihr vorbehalten, unmittelbar auf Grund der Verträge für Schleswig in die Schranken zu treten, und zwar vorbehalten nach den Worten des Präsidiums. Aber hier mit der That einzuschreiten, wäre nicht Bundes execution, sondern Bundeskrieg, und ob der Moment einem solchen günstig wäre, kann sich nicht nach dieser einen Frage und ihrer Entscheidung, sondern nur nach der gesammten Weltlage bestimmen.

Genug, wir sehen die Bundesversammlung in dieser Sache wenigstens auf dem rechten Wege, und es mag als eine gute Vorbedeutung aufgefaßt werden, daß man an demselben 8. März, wo der Beschluß in der holstein-lauenburgischen Sache gefaßt wurde, auch die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen beschloß.

Statistisches über die Vergrößerung Sardinien's.

Die nunmehr mit Sardinien und der Lombardei zu einem Reich verbundenen mittelitalienischen Länder zerfielen zuletzt in zwei Theile: die Gruppe der „Emilischen Provinzen“ und das Gebiet von Toscana.

Die Emilia, welche den Sitz ihrer Regierung vom 8. December vor. Jahres bis zur Einverleibung in Modena hatte, während die gesetzgebende Commission und das Militärcommando in Bologna waren, umfaßte das Herzogthum Parma, das Herzogthum Modena und die Romagna, welche drei Gebiete zusammen 398 Quadratmeilen groß und nach der diesjährigen Volkszählung von 2,124,201 Menschen bewohnt sind. Im October 1859 machten die drei Provinzen eine fünfprozentige Anleihe von 10 (nach Andern 16) Millionen Lire zu 83%; später kam dazu eine andere von 50 Millionen, die indeß auch für Toscana negotirt wurde. Truppen hatte die Emilia zu Ende vorigen Jahres: 14 Regimenter Linieninfanterie zu je 1200 Mann, 7 Jägerbataillone, 1 Reg. Liniencavalerie, 2 Reg. Husaren, 1 Schwadron Guiden und an Artillerie 7 Batterien à 8 Geschütze.

Das frühere Herzogthum Parma hatte auf 113 Quadratmeilen im Jahre 1855 eine Bevölkerung von 511,808 Seelen. Die größten Städte sind: Parma mit 44,758, und Piacenza mit 29,955 Einwohnern. Die Schulden des Landes betragen vor der Vertreibung der herzoglichen Familie 13,300,000, das unmittelbare Staatsvermögen gegen 20,000,000 Lire. In Betreff der sozialen Verhältnisse ist zu bemerken, daß die Bauern mit wenigen Ausnahmen bloße Pächter sind.

Modena hatte eine Größe von 110 Quadratmeilen und im Jahre 1857 eine Einwohnerzahl von 604,512 Seelen. Die größten Städte des ehemaligen Herzogthums sind: Modena mit 31,052, Reggio mit 18,684, Carrara mit 8156 Einwohnern. Ueber die Finanzverhältnisse läßt sich, da dieselben unter der früheren Regierung unbedingt geheim gehalten wurden, nur soviel sagen, daß die Schulden, einschließlich der „Renten“ gegen 12 Millionen Lire betragen mögen. In sozialen Beziehungen war Modena bis auf die neuesten Ereignisse das Eldorado des Jesuitismus und Absolutismus; der Volksunterricht wurde systematisch niedergehalten und jede selbstständige Regung der Einwohner mit Gewalt unterdrückt.

Die Romagna, bestehend aus den vier Legationen Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna, hat eine Größe von 175 Quadratmeilen und war 1853 von 1,014,582 Menschen bewohnt. Die Stadt Bologna hatte im Jahre 1858 gegen 80,000, Ferrara 25,586, Ravenna 26,000 Einwohner. Durch die Losreißung der Romagna entsteht, wie man in Rom behauptet, der päpstlichen Staatskasse ein Ausfall in den Einnahmen von monatlich 300,000 Scudi. Wie viel von der Schuld des Kirchenstaats auf die ehemalige Provinz zu rechnen ist, läßt sich nicht angeben, da über die Finanzverhältnisse des Erbguts des heiligen Petrus nichts Bestimmtes oder nur soviel mit Bestimmtheit zu sagen ist, daß sie sehr unerfreulicher Natur sind.

Der andere Theil Mittelitaliens, das ehemalige Großherzogthum Tos-

cana hatte im Jahre 1859 auf 402 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen 1,806,940 Einwohner. Die größten Städte sind Florenz mit 114,081, Livorno mit 79,891, Pisa mit 22,892, Lucca mit 21,764 und Siena mit 22,589 Einwohnern. Die Einnahmen wurden im Jahre 1859 auf 39,866,400 Lire angegeben, worunter 28,837,750 L. indirecte, 7,900,000 L. directe Steuer und 2,586,850 L. Domänenenertrag waren. Die Schuld wurde 1856 zu 118,654,994, das Staatsvermögen zu 123,723,470 Lire angegeben. Im Jahre 1842 soll Toscana gar keine Staatsschuld gehabt haben. Die 1859 nach der Flucht des Großherzogs eingefetzte proviso- rische Regierung fand gegen 20 Millionen an Geld und Werthen in den Kassen vor. Im August vorigen Jahres hieß es, dieselbe habe mit einem livorneser Hause eine dreiprozentige Anleihe zum Nominalbetrag von 29 Millionen Lire ab- geschlossen, doch wurde dies sofort dahin berichtet, daß es sich nicht um eine neue Anleihe, sondern um den Rest der 1853 abgeschlossenen gehandelt, wel- cher jetzt fällig geworden sei. Ueber das toscanische Militär ist nichts Zu- verlässiges mitzutheilen; es soll gegen 24,000 Mann betragen. Die Einfuhr beträgt etwa 90, die Ausfuhr gegen 70 Millionen Lire. Obwol während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch den aufgeklärten Des- potismus des leopoldinischen Regierungssystems in Toscana mehr Ver- besserungen stattfanden als sonstwo in Italien, blieb doch der Hauptgrundbesiß in den Händen des Adels und der Geistlichkeit, und die Bauern wurden nicht freie Eigenthümer. In der Zeit von 1849 bis 1859 herrschte die Reaction, welche sich selbst gegen die leopoldinische Tradition erklärte. Das kleine Land hatte im Jahre 1855 nicht weniger als 314 Klöster mit mehr als 7000 In- sassen.

Sardinien hatte vor der Einverleibung Mittelitaliens, aber mit Hinzü- rechnung der Lombardei, so weit sie ihm durch den letzten Krieg zugefallen, 1732 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung, die nach der Zählung von 1855 sich auf 7,893,500 Seelen belief. Nach der durch die Annexion herbeigeführten Vergrößerung stellt sich das Verhältniß folgendermaßen:

Piemont mit Einschl. von Genua, Nizza und Savoyen	936 Q.M.	4,590,260 Einw.
Insel Sardinien	439 "	577,282 "
Lombardei	357 "	2,726,000 "
Emilische Provinzen	398 "	2,124,201 "
Toscana	402 $\frac{1}{2}$ "	1,806,904 "

2532 $\frac{1}{2}$ Q.M. 11,824,647 Einw.
 Zieht man davon Savoyen und Nizza ab mit 258 " 707,100 "
 so würde der neue norditalienische Staat haben 2274 $\frac{1}{2}$ Q.M. 11,117,547 Einw.

Dieser Staat würde ungefähr so groß und so bevölkert sein, als das Königreich Neapel mit sammt dem Kirchenstaat, und in der Reihe der euro- päischen Länder der Einwohnerzahl nach unmittelbar nach Spanien (mit 15 $\frac{1}{2}$ Mill.) kommen.